



Ackendorf | Bebertal | Bornstedt | Brumby | Eichenbarleben | Glüsig | Groß Santerleben | Hermsdorf |
Hohenwarleben | Irlleben | Mammendorf | Niederndodeleben | Nordgermersleben | Ochtmersleben |
Rottmersleben | Schackensleben | Tundersleben | Wellen || **Landkreis Börde** || **Land Sachsen-Anhalt**

liebenswert,
ländlich,
modern.

Gemeinde Hohe Börde | OT Irlleben | Bördestraße 8 | 39167 Hohe Börde

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte**
Ritterstraße 17 – 19
39164 Wanzleben(Börde)

Durchwahl:

613

E-Mail (E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur):

wierstorf@hohe-boerde.de

Auskunft erteilt:

Herr Wierstorf

Zimmer:

209

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben:

Datum:

16.08.2022

Mein Zeichen:

Förderung im Rahmen der 5. Rate des FOR der Prioritätenliste Flechtinger Höhenzug Fördermaßnahme: Errichtung Funktionsanbau an der St. Ambrosiuskirche im OT Schackensleben - 1. Bauabschnitt Hier: Antrag auf Mittelerhöhung

Sehr geehrte Frau Mertens,

für die oben genannte Maßnahme hat die Gemeinde bereits einen Fördermittelbescheid in Höhe von 130.592,38 € erhalten. Darin waren förderfähige Kosten für die Bauleistung von 131.911,50 € und für die Planungsleistungen von 13.191,15 € enthalten.

In Vorbereitung der Vergabeunterlagen im März 2022 wurde nochmals die Kostenschätzung überarbeitet. Daraus ergaben sich für den ersten Bauabschnitt Mehrkosten in Höhe von 30.000,00 €.

Um diese Mehrkosten zu decken, wurde folgend bei der LAG ein Antrag auf Erhöhung der Fördermittel aus dem finanziellen Orientierungsrahmen gestellt. Durch einen Beschluss der LAG Flechtinger Höhenzug, ebenfalls im März 2022, wurden die beantragten Mittel genehmigt. Ursache waren die Preissteigerungen gemäß des Baupreisindex zwischen Stellung des Fördermittelantrages im Juli 2021 bis zur Vergabe der Bauleistungen in diesem Jahr.

Nach Abschluss der Ausschreibungen für die Bauleistungen ergibt sich nun eine insgesamt Summe von 202.081,26 € für die Baukosten des 1. Bauabschnittes. Dies entspricht einer Erhöhung zum Fördermittelbescheid um 70.169,76 €.

Hinzu zu den Mehrkosten durch Ausschreibung ergeben sich weitere Kosten durch einen Ausschreibungsfehler im Leistungsverzeichnis des Loses 1 – Erweiterter Rohbau. In der Pos. 04.017 – Betonstahlmatten, wurden versehentlich durch das Planungsbüro falsche Mengen angegeben. Ein Nachtrag in Höhe von 14.024,15 € war somit nötig.

Es ergeben sich somit insgesamt Mehrkosten bei der Bauleistung von 84.193,91 €.

Daher beantrage ich hiermit die Erhöhung der Fördermittel, um die von der LAG Flechtinger Höhenzug bestätigten 30.000 €, auf 160.592,38 €.

Die hierzu benötigte kommunalaufsichtliche Stellungnahme wurde bereits beantragt und wird nach Erhalt umgehend eingereicht.

Des Weiteren endet der Bewilligungszeitraum für die oben genannte Maßnahme bereits am 01.11.2021. Der Zahlungsantrag sowie der Verwendungsnachweis müssten folglich ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht werden.

Da sich die notwendigen Arbeiten jedoch noch in der Umsetzung befinden, sowie die Abnahmen der Gewerke und die vollständige Abrechnung noch erfolgen muss, ist es leider sehr wahrscheinlich nicht möglich den Verwendungsnachweis fristgerecht einzureichen. Weiterhin muss der Verwendungsnachweis auch noch durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

Im Zuge dessen, beantrage ich hiermit die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.03.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Trittelt
Bürgermeisterin

Zusammenstellung der erhöhten Kosten:

Ergebnisse nach der Ausschreibung

Lose	Kostenschätzung vor Ausschreibung	Submissionsergebnis des wirtschaftlichsten Bieters nach Ausschreibung
Los 1 - Erweiterter Rohbau	103.560,65 €	133.163,49 €
Los 2 - Tischler	12.105,87 €	17.850,00 €
Los 3 - Maler	11.152,20 €	9.139,52 €
Los 4 - Sanitär	6.777,05 €	10.582,03 €
Los 5 - Elektro	8.984,50 €	17.322,07 €
Summe:	142.580,27 €	188.057,11 €

Hinzu kommen wie bereits beschrieben die Kosten des 1. Nachtrages durch das fehlerhafte Leistungsverzeichnis des Loses 1. Der Nachtrag ist als Anlage beigefügt.

Es ergeben sich insgesamt erhöhte Kosten von **202.081,26 €**.

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

2.2 geplanter Durchführungszeitraum

von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)
09/2021	03/2023

2.3 Beschreibung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit der Förderung

(z. B. Beschreibung des Ist-Zustandes, welche Ziele sollen erreicht werden, welche Wirkungen sind zu erwarten, Angaben zum Zeitplan, Dringlichkeit, Konzeption, ggf. Verbindung zu anderen Vorhaben. Beschreiben Sie die Förderbestandteile ausführlich, auch anhand von Skizzen, Plänen, Grundflächen usw. Sofern der Innenausbau gefördert werden soll, geben Sie bitte auch die Bruttogrundfläche an und beachten Sie die Hinweise im Merkblatt FP 6314. Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.)

siehe Anlage

2.4 Angaben zum Objekt an oder in dem das Vorhaben durchgeführt werden soll

☐	Das Objekt nach Richtlinie „RELE 2014 -2020“, Teil D
☒	liegt in einer finanzschwachen Gemeinde oder einem finanzschwachen Gemeindeverband (gem. RELE 2014 - 2020, Abschnitt 1, Nr. 4.3)
☐	ist eine öffentliche Straße/Fläche, die im Bestandsverzeichnis der Gemeinde (§ 4 StrG LSA) geführt wird.
☐	steht unter Denkmalschutz. ³⁾
☐	ist mein/unser Hauptwohnsitz oder soll es innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Vorhabens werden.
☐	ist seit Monaten leerstehend oder von einem Leerstand bedroht,
☐	gehört zum Betriebsvermögen eines land- und forstwirtschaftlichen Unternehmens.
☐	gehört zum Betriebsvermögen eines Unternehmens.
☒	Das Objekt nach der „Richtlinie LEADER und CLLD“, Teil B (FP 7101)
☒	steht unter Denkmalschutz ³⁾
☐	befindet sich in einem Naturschutzgebiet ³⁾
☐	befindet sich in einem Hochwasserschutz-/Überschwemmungsgebiet

³⁾ Die Genehmigung des Vorhabens durch die entsprechende Behörde ist einzureichen.

3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtausgaben des Vorhabens

Art	Euro
Ausgaben der Maßnahme ohne Umsatzsteuer (<i>Netto</i>)	169.816,19
Umsatzsteuer	+ 32.265,08
Gesamtausgaben (<i>Brutto</i>)	202.081,26

3.2 Angaben zur Umsatzsteuer

Ich/Wir beantrage/n, dass die Umsatzsteuer als zuwendungsfähige Ausgabe berücksichtigt wird.⁷⁾

☐ nein ☒ ja

Wenn ja:

☐ Die für die Eingangsleistungen⁸⁾ des geförderten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann/können ich/wir ganz oder teilweise nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen oder ich/wir verwende/n die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den ich/wir die Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG) anwende/n.

→ Ausgaben unter 3.3 als Nettoangaben (ohne Umsatzsteuer) erfassen.

☒ Die für die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann/können ich/wir nicht, auch nicht teilweise, nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen und verwende/n die Eingangsleistungen des geförderten Vorhabens auch nicht in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den ich/wir die Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG) anwende/n.

→ Ausgaben unter 3.3 als Bruttoangaben (mit Umsatzsteuer) erfassen.

Hinweis

Zusätzlich ist das „Formular zur Bescheinigung des Steuerstatus bei einem Fördervorhaben“ auszufüllen und mit den entsprechenden Unterlagen an das für Sie zuständige Finanzamt zu übersenden. Die Bescheinigung des Finanzamtes ist zum letzten Zahlungsantrag vorzulegen.

3.3 Finanzierung

I. Gesamtausgaben laut 3.1 brutto/netto je nach Veranlagung⁹⁾		Euro	202.081,27
II. nicht zuwendungsfähige Ausgaben		Euro	-
III. Fremdmittel¹⁰⁾	a) andere öffentliche Zuschüsse	Euro	
	b) Leistungen Dritter	Euro	
	Fremdmittel gesamt	Euro	0,00
IV. Zwischensumme zuwendungsfähige Ausgaben (=I.-II.-III.)		Euro	202.081,27
V. finanz. Beteiligung des Begünstigten (auf Gesamtausgaben)	Barmittel	Euro	41.488,89
	anrechenbare Spenden / Leistungen Dritter	Euro	
	Beteiligung des Begünstigten gesamt	Euro	
VI. beantragte Zuwendung	Betrag	Euro	160.592,38

⁷⁾ Die Umsatzsteuer kann als zuwendungsfähige Ausgabe nur berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller für das Vorhaben weder nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt ist noch die Durchschnittssatzbesteuerung anwendet. Der Antragsteller muss die Umsatzsteuer endgültig tragen.

⁸⁾ **Eingangsleistungen** sind alle Leistungen, die der Unternehmer für sein Unternehmen erhält. Hierbei kann es sich z.B. um Wareneinkäufe und um bezogene Dienstleistungen handeln. Werden diese Leistungen von einem anderen Unternehmer mit Umsatzsteuer bezogen, kann der die Leistungen empfangende Unternehmer die in der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen.

⁹⁾ Muss mit Punkt 3.1 (brutto/netto nach Veranlagung) übereinstimmen

¹⁰⁾ Kopien der Bescheide oder Förderzusagen sind als Anlage beizufügen

3.4. Unbare Eigenleistungen

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens sollen unbare Eigenleistungen in Form von Arbeits-, Maschinen- oder Sachleistungen (Material) erbracht werden.

☒ nein ☐ ja

Wenn ja, welche:

→ *Unbare Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig und werden auch nicht im Finanzierungsplan erfasst.*

3.5 Junge Familie nach Richtlinie „RELE 2014-2020“, Teil D

- ☐ Ich/Wir bin/sind eine junge Familie i. S. der RELE 2014-2020, Teil D Nr. 5.7 und
- ☐ beantragen eine Erhöhung des Höchstbetrages für mein/e/unser/e Kind/er.

4. Bereitstellung der Zuwendung

Die Zuwendung soll wie folgt bereitgestellt werden:

Zuwendung insgesamt	davon zur Auszahlung im			
EUR	Jahr 2023 EUR	Jahr 20__ EUR	Jahr 20__ EUR	Jahr 20__ EUR
160.592,38	160.592,38			

5. Angaben zum Antragsteller

5.1 Ich/Wir bin/sind

- ☐ eine natürliche Person
- ☒ eine juristische Person
- ☐ des privaten Rechts
- ☒ des öffentlichen Recht
- ☐ mit eigener Rechtspersönlichkeit
- ☐ die gemeinnützige Zwecke verfolgt

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Branche, Tätigkeitsfeld

Gebietskörperschaft

5.2 Für das unter Nr. 2.1 genannte Objekt bin ich/sind wir

- ☐ Eigentümer
- ☐ Erbbauberechtigte/r
- ☐ Träger der Baulast
- ☐ Inhaber eines dinglich abgesicherten Nutzungsrechts
- ☒ Berechtigte/r eines langfristigen Nutzungsvertrages und der Eigentümer stimmt dem Vorhaben zu

Hinweis: Grundsätzlich sind werthaltige Sicherheiten für Erstattungsansprüche und ggf. entstehende Zins- und Kostenforderungen zu stellen.